

## **Forschungsprojekt «Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung»**

*Laufzeit:* März 2018 bis Juni 2020

*Gesamtprojektleitung:* Prof. Dr. Marius Metzger

*Finanzierung:* Jacobs Foundation

### ***Zusammenfassung Teil I «Indikation»***

*Teilprojektteam:* Marius Metzger & Anoushiravan Masoud

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung erfolgt in der Praxis vergleichsweise willkürlich, da hierfür keine einheitlichen und etablierten Indikationskriterien bestehen. Dieses Vorgehen birgt das Risiko, dass der Zuweisungsentscheid lediglich auf subjektive Kriterien statt auf objektive Kriterien abgestützt wird. Aus dieser Praxis resultierende Fehlzuweisungen führen dazu, dass die betroffenen Familien die geeigneten Hilfen zur Erziehung zu spät erhalten und den betroffenen Kindern wichtige Entwicklungszeit verloren geht. Von solchen Fehlzuweisungen sind in der Zuweisungspraxis mit 39% verhältnismässig viele Fälle betroffen. Kritisch gilt allerdings auch zu bedenken, dass Gründe für diese Fehlzuweisungen nicht nur in Grenzen der fachlichen Expertise der zuweisenden Fachpersonen zu suchen sind, sondern auch in der mangelnden Verfügbarkeit geeigneter Hilfen, der Arbeitsbelastung und des Kostendrucks.

Ziel des Forschungsvorhabens war es, erfahrungsbegründete Indikationskriterien für die Sozialpädagogische Familienbegleitung herauszuarbeiten. In der Erhebung von erfahrungsbegründeten Indikationskriterien sollte einerseits die Perspektive der zuweisenden Stellen und andererseits diejenige der leistungserbringenden Stellen Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung und Verschränkung dieser Perspektiven setzte einen offenen Zugang voraus, der mit dem qualitativen Forschungsansatz eingelöst wurde. In dieser qualitativen Studie wurden auf dem Erfahrungshintergrund von typischen Fallverläufen gemeinsam mit 30 Fachpersonen zuweisender Stellen und 30 Fachpersonen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung folgende Indikationskriterien herausgearbeitet: Kooperationsbereitschaft, Entwicklungspotential, stabilisierte familiäre Problematik, herstellbare Passung, geklärter Veränderungsauftrag, Integration ins Helfersystem, gesicherte Finanzierung und Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung.

Die so herausgearbeiteten Indikationskriterien wurden anschliessend dazu genutzt, ein Instrument zur Indikationseinschätzung zu erarbeiten und dieses an 30 unterschiedlichen Fallverläufe in der Praxis zu testen. In allen dieser 30 Fällen wurde zumindest erwogen, die betroffenen Familien zu einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung zuzuweisen. Die Tests ergaben eine stabile prognostische Validität. Es zeigte sich, dass es mittels des Instrumentes «Indikationseinschätzung Sozialpädagogischer Familienbegleitung (IE-SPF)» möglich war, zuverlässig die Indikation für oder gegen eine Sozialpädagogische Familienbegleitung einzuschätzen.

In Schulungen verschiedener zuweisender Stellen zeigte sich zudem, dass sich das Instrument als praxistauglich erweist. Von der Praxis positiv herausgehoben wurde insbesondere der

vergleichsweise geringe Aufwand für die Indikationseinschätzung und das begleitende Manual mit den ergänzenden Ausführungen. Teilweise kritisch wurde dagegen die Qualitätsprüfung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung eingeschätzt: Dies wird nicht als Auftrag der einzelnen Zuweiserinnen und Zuweiser betrachtet, sondern als Aufgabe kantonaler Stellen. Darüber hinaus besteht beim Indikationskriterium «herstellbare Passung» die Herausforderung, dass aufgrund der teilweise langen Wartelisten die Auswahl an Familienbegleiterinnen und Familienbegleitern begrenzt ist. Es muss daher dafür gesorgt werden, dass es über eine Erweiterung des Angebotes zu einer echten Auswahl an Familienbegleiterinnen und Familienbegleitern kommen kann.

In einem ergänzenden Vergleich der 26 Kantone der Schweiz zeigte sich zudem, dass das Indikationskriterium «gesicherte Finanzierung» in einigen Kantonen in jedem Fall gegeben ist, während dies in anderen Kantonen nicht der Fall ist. Im Falle von nicht-angeordneter Sozialpädagogischer Familienbegleitung stehen bei der Hälfte der Kantone primär die Eltern in der finanziellen Pflicht, während die Gemeinden die Kosten (falls überhaupt) lediglich subsidiär übernehmen. Im Falle von zivilrechtlich angeordneter Sozialpädagogischer Familienbegleitung stehen nur bei einer Minderheit der Kantone primär die Eltern in der primären Finanzierungspflicht und die Gemeinden in einer subsidiären Finanzierungspflicht. Im Falle von strafrechtlich angeordneter Sozialpädagogischer Familienbegleitung müssen sich die Eltern in der ganzen Schweiz nur mit einem Beitrag an den Kosten beteiligen.

*Publikationen:*

- Metzger, M. & Masoud Tehrani, A. (2021). Indikation für die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 19 (3), 233-251.
- Metzger, M., Masoud Tehrani, A., Ribaut, G. & Habersaat, C. (2021). Finanzierung Sozialpädagogischer Familienbegleitung in der Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 76 (2), 134-145.
- Metzger, M. & Masoud Tehrani, A. (2022, geplant) Die Rückerstattungs- und Beitragspflicht als Zugangshürden zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung. *Publikationsort noch offen*

***Zusammenfassung Teil II «Kosten-Nutzen-Modell»***

*Teilprojektteam:* Oliver Kessler, Madeleine Grauer & Marco Eichenberger  
Hochschule Luzern – Wirtschaft

Dieses Teilprojekt untersuchte, inwieweit sich die Finanzierung dieser ambulanten Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen für die direkt betroffenen Kinder/Jugendlichen, deren Betreuungsperson(en)/Familien, das Umfeld und zuletzt auch für die Gesellschaft „lohnt“. In einem ersten Schritt wurde ein ganzheitliches Kosten-Nutzen-Modell entwickelt mit welchem in einem weiteren Schritt das finanzielle Kosten-Nutzen-Verhältnis von Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF) aufgrund von Annahmen und Schätzungen berechnet und damit sichtbar gemacht werden kann.

Um ein valides, d.h. aussagekräftiges und glaubwürdiges Modell für das Kosten-Nutzen-Verhältnis von SPF zu entwickeln, wurden verschiedene Studien und Modelle präventiver Massnahmen beispielsweise im Kriminalitätsbereich (Washington State Institute for Public Policy, 1996), im Bereich frühkindlicher Prävention zur Verbesserung der Bildungsteilhabe (High Scope Perry Preschool Program, Michigan, 1962-1967) und in den Bereichen Betreuungs- und Förderangebote für Kinder im Vorschulalter (St. Gallen, 2016) untersucht. Auf der Basis der dabei erworbenen Erkenntnisse und weitergehenden spezifischen Überlegungen zu SPF in der Schweiz wurde in der

Folge ein Kosten-Nutzen-Modell für SPF entwickelt, mit dem die weitergehenden Wirkungen von SPF aufgezeigt werden können.

Damit die Kosten und der potenzielle Nutzen von SPF-Massnahmen umfassend sichtbar und schätzbar gemacht werden können, wurde ein Modell der Kosten-Nutzen-Analyse verwendet, welches nebst den materiellen (tangiblen) auch die intangiblen Kosten und Nutzen sowie die erzielten Wirkungen möglichst umfassend berücksichtigt. Dazu müssen diese Kosten- und Nutzen-Faktoren erstens explizit benannt werden und zweitens müssen ihnen monetäre Grössen zugeordnet werden. Um die intangiblen Kosten und Nutzen zu berechnen, wurden Nutzen-Faktoren wie beispielsweise „Verbesserung des familiären Zusammenlebens“ für das Kind selbst und sein nächstes Umfeld (Eltern/Familie) oder „Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung“ für die Gesellschaft eruiert, welche diese Wirkungen annäherungsweise darstellen. Diese Kosten- und Nutzen-Faktoren wurden aufgrund der bestehenden Literatur, mittels Interviews mit externen Fachpersonen und im Rahmen von Workshops der Forschungsgruppe der Hochschule Luzern identifiziert.

Auf der Basis der erwähnten Studien zu Kosten-Nutzen-Modellen wurde des Weiteren abgeleitet, dass sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis von SPF-Interventionen je nach Alter des Kindes unterschiedlich darstellt: Im Alter von 0-12 Jahren fallen insbesondere Interventionskosten an, die erzielten Wirkungen (in diesem Alter beispielsweise „verbesserte kognitive und sprachliche Entwicklung“ auf Seiten des Kindes, aber auch Wirkungen wie „erhöhte Berufstätigkeit“ bei der/dem Mutter/Vater) fallen insgesamt jedoch geringer aus als im Alter von 12-18 Jahren (wo beispielsweise „vermiedene Ängste“ und „vermiedenes Leid der Gesellschaft und Kosten aufgrund von Delinquenz“) hinzukommen. Der positive Kosten-Nutzen-Effekt von SPF-Interventionen wurde infolgedessen zurückhaltend auf Faktor 2 im Alter 0-6 Jahre, Faktor 3 im Alter 7-12 Jahre und Faktor 5 im Alter 13-18 Jahre geschätzt.

Ebenfalls aufgrund der Erkenntnisse bisheriger Studien wurde angenommen, dass sich der Nutzenfaktor im Laufe des Lebens – im vorliegenden Modell bis Alter 65 – kontinuierlich steigert. Der Nutzenfaktor ist jedoch umso geringer je später die Intervention stattfindet. Darum wurden die folgenden – ebenfalls vorsichtigen – Annahmen getroffen: Bei einem Interventionszeitpunkt zwischen 0 und 6 Jahren wurde der Nutzenfaktor auf 4, bei einem Interventionszeitpunkt zwischen 7 und 12 Jahren auf 2 und bei einem Interventionszeitpunkt zwischen 13 und 18 Jahren auf 0.5 festgelegt.

Nach der Entwicklung des Kosten-Nutzen-Modells wurden mittels einer schriftlichen, quantitativ-qualitativen Online-Umfrage bei SPF-Expert\*innen die notwendigen Daten erhoben, um die Berechnungen konkret vorzunehmen. 125 Fachpersonen aus der Deutschschweiz schätzten anhand eines fiktiven Fallbeispiels den zeitlichen Umfang und die Intensität der Massnahmen<sup>1</sup> und die Wahrscheinlichkeit des Eintritts möglicher Kosten- und Nutzen-Faktoren<sup>2</sup> ein. Für die Einschätzung des Eintritts des Nutzens wurde die Frage gestellt, mit welcher Wahrscheinlichkeit (Chance) ein jeweiliger Nutzen durch eine SPF-Intervention erreicht wird: „nie“ = 0%; „selten“ = 25%; „ab und zu“ = 50%; „meistens“ = 75%; „immer“ = 100%.

Das daraus resultierende Kosten-Nutzen-Verhältnis von SPF-Massnahmen lässt sich wie folgt darstellen:

---

<sup>1</sup> Diese Angaben dienen der Schätzung der tangiblen Kosten.

<sup>2</sup> Diese Angaben dienen der Schätzung der intangiblen Kosten und Nutzen.

$$\text{Kosten-Nutzen-Verhältnis von SPF-Massnahmen} = \frac{\text{monetärer Wert der Wirkungen der Intervention}}{\text{Gesamtkosten der Intervention}}$$

Die auf der Basis der Schätzungen der Fachpersonen und weiteren Recherchen angestellten Schätzungen zeigen eindrucksvoll die im Laufe des Lebens entstehenden hohen potenziellen Kosten bei einer ausbleibenden SPF-Intervention und im Gegenzug die potenziell vermeidbaren Kosten und der entstehende Nutzen aufgrund einer mehr oder weniger erfolgreichen SPF-Intervention: Werden nur die tangiblen Kosten berücksichtigt, so werden mit nur einem positiv verlaufenden Fall respektive der Verhinderung nur eines schlechten Lebensverlaufs aufgrund der SPF-Intervention im Alter von 4 bis 6 Jahren die Kostenübernahme von 53 weiteren SPF-Massnahmen und unter Berücksichtigung der intangiblen Kosten sogar deren 151 legitimiert. „Legitimiert“ heisst, dass der Nutzen höher ist als die Kosten.

Zusammenfassend heisst das, dass aufgrund des in dieser Studie entwickelten und mit konkreten Daten plausibilisierten und monetarisierten Kosten-Nutzen-Modells abgeleitet werden kann, dass sich eine SPF-Intervention in jedem Alter „lohnt“, wenn sie indiziert ist. Der potenzielle Nutzen einer SPF-Intervention ist gemäss diesem Modell auch bei zurückhaltenden Annahmen um ein Vielfaches grösser als die entstandenen Kosten.

*Publikationen:*

Kessler, O., Grauer, M. & Eichenberger, M. (2020). *Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung: Indikation, Nutzwert und Rentabilität. Bericht zum Teilprojekt 3: Kosten-Nutzen-Modell Sozialpädagogischer Familienbegleitung*. Hochschule Luzern – Wirtschaft.